

Länderfragen FPT des BER in Potsdam vom 10. – 13.05.2012

1. Gibt es in Ihrem Bundesland konkrete Programme, um die Öffentlichkeit/die Eltern für Inklusion zu gewinnen?
2. Welche Maßnahmen hat das Land getroffen, um die UN-Konvention umzusetzen? Werfen Sie auch einen Blick ins Schulgesetz und entsprechenden Verordnungen.
3. Bewerten sie die Einbindung der Eltern (Landeselternvertretung und Eltern der Schule) beim Thema Inklusion nach „gut – weniger gut – gar nicht eingebunden.“
4. Wie sieht die Elternbeteiligung konkret aus? Nennen Sie drei Beispiele.

Zu 1.)

Initiative Inklusion = eigentlich Bundesinitiative; wurde jedoch zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt/ Thüringen, der Thüringer Landesregierung, den Kammern sowie Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellten entwickelt.

Dringend erforderlich ist, dass mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ganz normal die Regelschule besuchen können. Dort, wo das nicht sofort umsetzbar ist, soll die Berufsorientierung in den Förderschulen so gestaltet werden, dass möglichst viele Mädchen und Jungen nach erfolgreichem Schulabschluss eine betriebliche Ausbildung beginnen können. Dazu sollen sie sich frühzeitig in verschiedenen Gewerken oder Dienstleistungen ausprobieren, Betriebspraktika absolvieren sowie bei der Ausbildungssuche und Bewerbung sozialpädagogisch unterstützt werden. Gestartet wurden diese Aktivitäten bereits zum 1. September 2011.

http://www.jbth.de/uploads/media/Initiative_Inklusion_in_Th..pdf

Zu 2.)

In einer Gesetzesnovellierung im Jahr 2003 wurde dem gemeinsamen Unterricht der Vorrang eingeräumt.

- Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für die Lehrkräfte durch das ThILLM
- Beginnende Stärkung der sonderpädagogischen Kompetenz an Grund – und Regelschulen durch den Einsatz von mind. 0,5 VbE Sonderpädagogen je Schule
- Bildung eines Inklusionsbeirates

Thüringer Aktionsplan zur Umsetzung der UN Konvention als kompaktes Ergebnisdokument (22 Seiten) der einzelnen Arbeitsgruppen in den Ressorts der Ministerien.

<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/aktuell/49677/content.html>

Thüringer Schulgesetz: §2, 40a und 53

<http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/gesetze/schulgesetz>

Thüringer Förderschulgesetz: §1

<http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/gesetze/foerderschulgesetz/content.htm>

!

Thüringer Schulordnung: § 47, 119, 121

<http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/schulordnungen/schulordnung>

Zu 3.)

Die Einbindung erfolgt weniger gut bis gut und hängt von der Einsatzbereitschaft der Beteiligten ab. Oftmals ist die kommunale und regionale Einbindung vor Ort stärker und erfolgreicher als die Zusammenarbeit auf Landesebene.

Zu 4.)

- Landeselternvertretung ist Mitglied im Inklusionsbeirat, regelmäßige Gespräche zwischen LEV/KEV und TMBWK
- verschiedene gemeinsame Arbeitsgruppen oder Initiativen mit anderen Thüringer Organisationen und Vereinen, die an Bildung beteiligt sind (Thüringer Lehrerverband, GEW, etc.)
- regelmäßige Gespräche mit Vertretern der Parteien in Stadt-, Kreis- und Landräten
- Sachthemenerörterung mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen
- Anhörungsverfahren Inklusion im Thüringer Landtag